

Antrag auf Ausstellung eines Personalausweises (Gebühr: 22,80 €)

Antrag auf Ausstellung eines vorläufigen Personalausweises (Gebühr: 10,00 €)

Hinweis: Ab 16 Jahren ist der Besitz eines Personalausweises Pflicht, er kann auf Antrag auch vor Vollendung des 16. Lebensjahres ausgestellt werden.

1. Gesetzlicher Vertreter

1.1 Mutter

| | |
|---------------------------|-----------------|
| Familienname, Geburtsname | Vorname |
| Straße | PLZ und Wohnort |
| Geburtsdatum | Geburtsort |

1.2 Vater

| | |
|---------------------------|-----------------|
| Familienname, Geburtsname | Vorname |
| Straße | PLZ und Wohnort |
| Geburtsdatum | Geburtsort |

2. Kind

| | | |
|---------------------------|-----------------|------------|
| Familienname, Geburtsname | Vorname | |
| Straße | PLZ und Wohnort | |
| Geburtsdatum | Geburtsort | |
| Staatsangehörigkeit/en | Größe | Augenfarbe |

3. Erklärung

(Nur in den Fällen erforderlich, wo der Familienstand der Mutter bei der Geburt des Kindes „ledig“ ist bzw. war.)

Ich erkläre, dass keine Sorgerechtsklärung beim Jugendamt abgegeben wurde und mir daher das alleinige Sorgerecht zusteht.

4. Vorzulegende Unterlagen

- Personalausweis bzw. Reisepass (notfalls reicht auch Kopie) beider gesetzlicher Vertreter
- Geburtsurkunde des Kindes oder bisheriges Ausweisdokument
- Aktuelles Passfoto des Kindes gemäß Fotomustertafel der Bundesdruckerei
- Unterschrift des **Kindes** erforderlich, daher bei Antragstellung **persönliches Erscheinen** notwendig.
- Gebühr

Anträge werden nur komplett entgegengenommen!

| | |
|---------------------------|----------------------------|
| Datum, Unterschrift Vater | Datum, Unterschrift Mutter |
|---------------------------|----------------------------|

**Die Ausstellung des Personalausweises dauert in der Regel ca. 2 Wochen.
Der vorläufige Personalausweis wird sofort ausgestellt.**